

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III	2026/108	24.06.2026

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Umwelt- und Planungsausschuss	07.07.2026	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	09.07.2026	Entscheidung	öffentlich

54. Änderung des Flächennutzungsplanes (vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 64 "Energiepark Hülshede"

- **Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB**
- **Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB**
- **Beschluss der Flächennutzungsplanänderung**

Beschlussvorschlag:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 08.12.2025 – 05.01.2026 gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Den Anregungen der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 15.12.2025 wird nachgekommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 01 zu entnehmen.

Die Hinweise der Amprion GmbH vom 10.12.2025 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 01 zu entnehmen.

Die Hinweise der Bezirksregierung Münster, Dezernat 25, vom 05.01.2025 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 01 zu entnehmen.

Den Anregungen der Bezirksregierung Münster, Dezernate 32 und 35, vom 18.12.2025 wird nachgekommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 01 zu entnehmen.

Den Anregungen und Bedenken der Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, vom 09.12.2025 wird nicht nachgekommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 01 zu entnehmen.

Die Hinweise der Bezirksregierung Münster, Dezernat 54, vom 15.12.2025 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 01 zu entnehmen.

Die Hinweise der Deutsche Telekom Technik GmbH vom 08.12.2025 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 01 zu entnehmen.

Die Hinweise und Anregungen des Kreises Warendorf vom 23.12.2025 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 01 zu entnehmen.

Den Anregungen und Bedenken der Landwirtschaftskammer NRW vom 09.12.2025 wird nicht nachgekommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 01 zu entnehmen.

Den Anregungen und Bedenken des Landesbetrieb Straßenbau NRW – Regionalniederlassung Münsterland vom 23.12.2025 wird nachgekommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 01 zu entnehmen.

Den Anregungen des LWL – Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen vom 09.12.2025 wird nachgekommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 01 zu entnehmen.

Der Hinweis der Thyssengas GmbH vom 12.12.2025 wird zur Kenntnis genommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 01 zu entnehmen.

Der Hinweis des Wasser- und Bodenverband Ostbevern vom 17.12.2025 wird nachgekommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 01 zu entnehmen.

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 11.05.2026 – 12.06.2026 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Den Anregungen der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 11.06.2026 wird nachgekommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 02 zu entnehmen.

Die Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Dezernat 25, vom 18.05.2026 wird zur Kenntnis genommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 02 zu entnehmen.

Der Anregung der Bezirksregierung Münster, Dezernat 32/35.2, vom 03.06.2026 wird gefolgt. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 02 zu entnehmen.

Den Anregungen und Bedenken der Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, vom 21.05.2026 wird nicht nachgekommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 02 zu entnehmen.

Die Hinweise der Bezirksregierung Münster, Dezernat 54, vom 11.05.2026 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 02 zu entnehmen.

Die Hinweise der Deutsche Telekom Technik GmbH vom 10.06.2026 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 02 zu entnehmen.

Die Hinweise und Anregungen des Kreises Warendorf vom 11.06.2026 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 02 zu entnehmen.

Die Stellungnahme des Landesbetrieb Wald und Holz NRW – Regionalforstamt Münsterland vom 10.06.2026 wird zur Kenntnis nachgekommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 02 zu entnehmen.

Die Anregungen des Landesbetrieb Straßenbau NRW – Regionalniederlassung Münsterland vom 10.06.2026 werden zur Kenntnis nachgekommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 02 zu entnehmen.

Die Stellungnahme des LWL – Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen vom 26.05.2026 wird zur Kenntnis genommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 02 zu entnehmen.

Beschluss der Flächennutzungsplanänderung

Der 54. Änderungsplan zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostbevern (Anlage 03) wird beschlossen. Einbezogen in diesen Beschluss ist die Begründung (Anlage 04).

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Sämtliche Kosten für die Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie seiner Durchführung trägt die Vorhabenträgerin. Eine entsprechende Kostenregelung wird in den zu schließenden Durchführungsvertrag aufgenommen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja ☐ nein ☒

Sachdarstellung:

Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 64 „Energiepark Hülshede“ durchgeführt.

Um das Abwägungsgebot bei der Änderung des Flächennutzungsplanes zu erfüllen, sind sämtliche Stellungnahmen des gesamten Verfahrens zu behandeln. Die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) werden deshalb hierzu erneut aufgerufen und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt (siehe Anlage 01).

In der Zeit vom 11.05.2026 – 12.06.2026 wurde die förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Über die Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung ist zu beschließen. Die eingegangenen Anregungen sowie die dazugehörigen Abwägungsvorschläge sind der als Anlage 02 beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Die Verwaltung schlägt vor, über die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und der öffentlichen Auslegung zu beschließen und den Feststellungsbeschluss zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes zu fassen.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Moritz Hillebrand
Fachbereichsleitung

Josef Göcke
Sachbearbeitung

Anlagen

Vorlage 2026/108, Anlage 01 - Abwägungsliste frühzeitige Beteiligung

Vorlage 2026/108, Anlage 02 - Abwägungsliste Offenlegung

Vorlage 2026/108, Anlage 03 - 54. Änderung Flächennutzungsplan

Vorlage 2026/108, Anlage 04 - Begründung zur 54. Änderung Flächennutzungsplan